



Satzung

Verein Ökokirche Deutzen

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Ökokirche Deutzen“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Zusatz e.V. führen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 04575 Neukieritzsch OT Deutzen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgabe, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Der Verein Ökokirche Deutzen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Religion, die Förderung von Natur- und Umweltschutz, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und die Förderung der Internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und die Förderung von Kunst und Kultur. Die Satzungszwecke werden insbesondere durch regelmäßige Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen wie Workshops, Einkehrtage, Projektangebote, Camps, Vortragsreihen, Ausstellungen, Lesungen und Konzerte, sowie durch aktive Umsetzung von umweltgerechten und ressourcenschonenden Maßnahmen in der Bewirtschaftung des Objektes und der Durchführung von Veranstaltung verwirklicht werden. Die Aufzählung der Aktivitäten zur Umsetzung der Vereinszwecke ist nur beispielhaft und nicht abschließend.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es kann eine Aufwandsentschädigung bzw. Aufwandspauschale gezahlt werden. Näheres dazu regelt die Geschäftsordnung. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütung oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied oder Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person werden. Mitglieder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahre haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht und sind nicht wählbar.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein oder auf Wechsel der Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
3. Die Mitglieder, die juristische Personen sind, benennt dem Vorstand des Vereins ihre Vertreter, welche dann für sie sprechen und ggf. Funktionen im Rahmen des Vereins übernehmen sollen.

Standort:
An der Kirche
04575 Neukieritzsch
OT Deutzen

Anschrift:
Stauffenbergstr. 7
04552 Borna

Kontakt:
03433 208355
oekokirche@kath-kirche-borna.de

4. Mitglieder können ihr Stimmrecht nur bei persönlicher Anwesenheit ausüben, eine Ausübung durch den gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten ist unzulässig.
5. Mitglieder unterstützen die Ziele des Vereins Ökokirche. Sie zahlen den in der Beitragsordnung festgesetzten Mitgliedsbeitrag. Beitragsstaffelungen nach sozialen Kriterien sind zulässig. Fördermitglieder zahlen einen Fördermitgliedsbeitrag, dessen Mindesthöhe in der Beitragsordnung festgelegt ist.
6. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder -bei juristischen Personen- mit dem Verlust der Rechtspersönlichkeit.
7. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
8. Ein Mitglied kann aus dem Verein Ökokirche ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen, insbesondere die Ziele des Vereins Ökokirche Deutzen verstoßen hat oder wenn es mit mindestens einem Jahresbeitrag mehr als drei Monate in Verzug ist. Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss wegen Zahlungsverzug ist mit einer Frist von einem Monat anzudrohen.
9. Gegen den Ausschluss aus dem Verein kann die betroffene Person binnen eines Monats nach dem Zugang der Entscheidung Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Die Beschwerde gegen den Ausschluss hat aufschiebende Wirkung.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich, auch per E-Mail, unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Anträge der Mitglieder müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich eingehen.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Die Namen der anwesenden Mitglieder, der Verlauf der Versammlung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

Standort:	Anschrift:	Kontakt:
An der Kirche	Stauffenbergstr. 7	03433 208355
04575 Neukieritzsch	04552 Borna	oekokirche@kath-kirche-borna.de
OT Deutzen		

7. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. die Auflösung des Vereins,
 - c. die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands soweit geboten,
 - d. die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands,
 - e. die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge in der Beitragsordnung,
 - f. die Wahl des Kassenprüfers und die Entgegennahme seines Berichtes
 - g. Festsetzung des Jahreshaushaltsplanes
 - h. Entscheidungen über Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schriftführer.
2. Zwei Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam im Sinne des §26 des BGB vertretungsberechtigt.
3. Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.
4. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
 - b. die Vertretung der Interessen des Vereins nach innen und nach außen,
 - c. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - d. die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Aufstellung des Haushaltsplans und die Anfertigung des Jahresberichtes
 - e. die Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand kann für die laufenden Geschäfte der Verwaltung einen Geschäftsführer bestellen. Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
6. Der Vorstand ist gegenüber den Mitgliedern über alle Aktivitäten rechenschaftspflichtig.
7. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.
8. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer, sowie von der Leitung der Sitzung zu unterschreiben.
9. Der Vorstand und einzelne Vorstandsmitglieder haften dem Verein nicht für Schäden, die dem Verein auf Grund einfacher Fahrlässigkeit des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder entstanden sind.

§ 7 Datenschutz

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

Standort:
An der Kirche
04575 Neukieritzsch
OT Deutzen

Anschrift:
Stauffenbergstr. 7
04552 Borna

Kontakt:
03433 208355
oekokirche@kath-kirche-borna.de

§ 8 Satzungsänderung

Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Mitgliedern sofort schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.

§ 9 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die katholische Pfarrei Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz - Edith Stein, Limbach-Oberfrohna, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
2. Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und der Kassierer gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Die Satzung wurde in der Gründungsveranstaltung am 11.07.2020 beschlossen.

Standort:
An der Kirche
04575 Neukieritzsch
OT Deutzen

Anschrift:
Stauffenbergstr. 7
04552 Borna

Kontakt:
03433 208355
oekokirche@kath-kirche-borna.de